

An die Mitglieder des
Gesundheitsausschusses des
Deutschen Bundestages

Berlin, 06.03.2009

Krankengeldanspruch für Selbstständige

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Beratungen der 15. Arzneimittelgesetz-Novelle möchten wir zum im Entwurf enthaltenen Krankengeldanspruch für Selbstständige Stellung nehmen.

Der BFB als Spitzenorganisation der freiberuflichen Kammern und Verbände vertritt über eine Million selbstständige Freiberufler. Diese beschäftigen über 2,9 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 136.000 Auszubildende – und erwirtschaften 9,7 % des Bruttoinlandsproduktes.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass der Gesetzgeber die Benachteiligung der in der Gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versicherten Freiberufler und Selbstständigen erkannt hat und den Wegfall des Krankengeldanspruchs für Selbstständige zum 1.1.2009 wieder zurücknehmen will.

Das Streichen des gesetzlichen Krankengeldanspruchs wurde bereits im Wege der Gesundheitsreform 2007 verabschiedet. Zunächst wurde aber weder von Seiten des Gesetzgebers hierüber informiert noch sind die gesetzlichen Krankenkassen ihrer Verpflichtung nachgekommen, frühzeitig den Versicherten entsprechende Wahltarife zu erläutern und anzubieten. Die Krankenkassen hätten viel früher Wahltarife anbieten müssen, so dass es nicht zu diesem gesetzgeberischen Chaos zu Lasten der Versicherten kommt.

Um als gesetzlich versicherter Selbstständiger überhaupt einen Krankengeldanspruch zu erhalten, müssen diese, wenn sie weiterhin einen gesetzlichen Anspruch wählen wollen oder gar müssen und nicht auf private Versicherer zugreifen können, sich in der Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 1. August 2009 zu einem teureren Tarif absichern. Der Gesetzgeber selbst hält die Praxis der Krankenkassen in den angebotenen Wahltarifen insbesondere nach dem Alter zu staffeln für rechtswidrig und lässt diese ab dem 1. August 2009 nicht mehr zu. Gleiches gilt auch für den gesetzlichen Krankengeldanspruch ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit. Der allgemeine Beitragssatz wird niedriger sein als die bisherigen Wahltarife der gesetzlichen Krankenkassen.

Der BFB fordert daher, dass der Gesetzgeber den Krankenkassen eine Erstattung der überzahlten Beiträge für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. August 2009 auferlegt.

Ferner sollte denjenigen, die zwischenzeitlich eine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben, eine außerordentliche Lösungsmöglichkeit eingeräumt werden, um sich zum 1. August 2009 neu entscheiden zu können und Zusatzbelastungen zu vermeiden.

Obwohl eine Rückwirkung aus gesetzestechnischer Sicht nicht glücklich ist, ist nicht einzusehen, dass dieses gesetzgeberische Hin und Her auf dem Rücken und damit zu Lasten der versicherten Selbstständigen ausgetragen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Volkswirt Marcus Kuhlmann
Geschäftsführer